

**Top 7 Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart.**

**Die Satzung in ihrer jetzigen Form wird der Vielfalt unserer Altstadt nicht gerecht!**

**Die Altstadt ist geprägt von unterschiedlichsten Bauten aus allen Epochen, einschl. sogenannter "Bausünden" aus der Nachkriegszeit.**

**Diese Vielfalt ist Ausdruck dessen, dass Memmingen immer "mit der Zeit gegangen ist". In den letzten drei Jahrzehnten ist jedoch ein deutlicher Trend zu einer rückwärts, gewandten, Gestaltungspolitik festzustellen. Die Diskussionen um die Gestaltung des Schrankenplatzes und Bahnhofsareal sind Ausdruck dieser Gesinnung.**

**Durch die Satzung wird vor allem bei Neubauten jegliche zeitgemäße Architektur unterbunden. -Welchen Einfluss kann da noch ein Gestaltungsbeirat haben, der auch an diese Satzung gebunden ist?**

**Sein Handlungsspielraum beschränkt sich dann auf die restliche Stadt, obwohl gerade diese Fachkompetenz bei Baumaßnahmen in der Altstadt von Nöten wäre.**

**Andere Städte bestreiten längst andere Wege der Gestaltungspolitik.**

**Weg vom aufzwingen einer restriktiven Gestaltung, hin zum Dialog miteinander, wie z.B. Sonthofen mit einer "Gestaltungsfibel".**

**Aber auch im Falle der Photovoltaik- und Solaranlagen in der Altstadt sehen wir zukunftsweisende Möglichkeiten verbaut. Die Vorlage dient nicht dazu den Klimaschutz zu verbessern. Eine breitere Öffnung sehen wir als Sinnvoller an. Dass sensible Bauten davon ausgenommen werden, ist selbstverständlich. Wir sehen in einer Erweiterung für Photovoltaik und Solarthermie keine optische Verschlechterung der Altstadt. Wir sind deshalb der Meinung, eine grundsätzliche Ablehnung, auch Einsichtsabhängig, von diesen Anlagen als nicht gerechtfertigt, sondern wollen eine großzügige Öffnung.**

**Aus unserer Sicht ist diese Satzung nicht notwendig, der neu geschaffene Gestaltungsbeirat kann diese Rolle ebenbürtig besetzen.**

**Die CRB-Fraktion lehnt den Vorschlag der Verwaltung in dieser Form ab.**